

99012002012000

Abgeschlossenheitsbescheinigung Ausstellung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006972/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012002012000
Leistungsbezeichnung I	Abgeschlossenheitsbescheinigung Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Abgeschlossenheitsbescheinigung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abgeschlossenheitsbescheinigung- bereits beantragt, Aufteilungsplan, Bauangelegenheiten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.06.2024
Fachlich freigegen durch	Dezernat 4 Leitung (Bergedorf)
Handlungsgrundlage	§ 7 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) www.gesetze-im-internet.de/woeigg/_7.html § 32 Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) www.gesetze-im-internet.de/woeigg/_32.html Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (AVA) <a href="http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbu
nd_06072021_SW35.htm">www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbu nd_06072021_SW35.htm
Teaser	Wenn Sie nachweisen müssen, dass eine Wohnung oder eine andere Räumlichkeit in sich geschlossen ist, benötigen Sie eine Abgeschlossenheitsbescheinigung.
Volltext	Wenn Sie eine Immobilie in einzelne, rechtlich voneinander getrennte Räumlichkeiten (zum Beispiel Wohneinheiten) aufteilen möchten, benötigen Sie eine so genannte Abgeschlossenheitsbescheinigung. Sie müssen die Abgeschlossenheitsbescheinigung bei der zuständigen Behörde beantragen. Mit der Abgeschlossenheitsbescheinigung bescheinigt Ihnen die zuständige Stelle, dass eine Räumlichkeit baulich hinreichend von anderen Räumen abgeschlossen ist. Die Bescheinigung ist erforderlich, um zum Beispiel ein Mehrfamilienhaus in mehrere Eigentumswohnungen aufzuteilen und dann verkaufen zu können. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist ebenfalls für die Eintragung der Eigentumsanteile in das Grundbuch notwendig. Zu einer in sich abgeschlossenen Räumlichkeit können zusätzliche abschließbare Räume außerhalb des jeweiligen Abschlusses gehören (zum Beispiel Abstellräume im Keller, Stellplätze sowie außerhalb des Gebäudes liegende Teile des Grundstücks wie Terrassen und Gartenflächen).
Erforderliche Unterlagen	• Aufteilungspläne (2fach) • Gegebenenfalls: Bereits vorliegende Mitteilungen oder Bescheide

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie müssen nachweisen, dass Sie entweder Eigentümer beziehungsweise Eigentümerin der Räumlichkeit oder erbbauberechtigt sind. Alternativ müssen Sie Ihr berechtigtes Interesse glaubhaft machen (zum Beispiel Erwerb). • Sie müssen nachweisen, dass die Räumlichkeiten in sich abgeschlossen sind. Dies ist der Fall, wenn die Räumlichkeiten baulich von anderen Räumlichkeiten abgetrennt ist, zum Beispiel durch Wände und Decken, und sie einen eigenen abschließbaren Zugang direkt vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum haben • Stellplätze sowie außerhalb des Gebäudes liegende Teile des Grundstücks (Terrassen und Gartenflächen) müssen durch Maßangabe in der Bauzeichnung beziehungsweise im Aufteilungsplan eindeutig bestimmt sein.
Kosten	Gebühr: 9€ - 400€ 33,42 EUR je Nutzungseinheit neu 133,69 EUR je Nutzungseinheit Bestand 8,32 EUR je Garagenstellplatz Mindestens jedoch je Antrag 66,84 EUR Bei Überprüfung durch Ortsbesichtigung zusätzlich bis zu 400,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie stellen einen formlosen, schriftlichen Antrag und reichen diesen zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Bei vorliegen aller Voraussetzungen erhalten Sie eine schriftliche Bescheinigung.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu mehreren Monaten rechnen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Hilfeseiten/DDSBau/Help/Help.aspx https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Hilfeseiten/DDSBau/Help/Help.aspx
Hinweise	Es findet keine telefonische Beratung mehr statt. Die Beratung außerhalb von laufenden

Modul	Sachverhalt
	Genehmigungsverfahren ist kostenpflichtig.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Abgeschlossenheitsbescheinigung beantragen • Abgeschlossenheitsbescheinigung notwendig bei Aufteilung von Immobilien in rechtlich voneinander getrennte Räumlichkeiten (zum Beispiel Wohnungen) • Beantragung der Abgeschlossenheitsbescheinigung bei zuständigem Amt erforderlich • Das Amt bescheinigt bauliche Abgeschlossenheit einer Räumlichkeit von anderen Räumen • Abschließbare Räume außerhalb des jeweiligen Abschlusses können zu einer in sich abgeschlossenen Räumlichkeit gehören (Abstellräume im Keller, Stellplätze, Terrassen, Gartenflächen)
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Bergedorf
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)